



Verein der Techniker e. V.

Die neue VdT – Homepage ist on !

Damit werden neue Maßstäbe im Bereich und objektive Information zum Berufsstand in das Netz gestellt.



www.v-dt.de

Der VdT ist Ihre Stimme

- der Europäischen Ebene,
- der Politik, den Bundes- und Landesministerien
- der Kultusministerkonferenz, den Kultusministerien
- den Arbeitgeberverbänden, dem Handwerk
- den Wirtschaftsverbänden, den Kammern
- den Gewerkschaften, (Sozialpartnern)
- der Hochschulrektorenkonferenz
- den Spitzenverbänden der Beruflichen Bildung



Herausgeber:

Verein der Techniker e. V. (VdT)

Württembergischer Str. 32 · 76646 Bruchsal

Tel.: 07251 787941 · www.v-dt.de · Info@v-dt.de



An

Verein der Techniker e. V.

Württembergischer Str. 32

76646 Bruchsal

Bitte
frei
machen



Der Interessensvertreter der

- Staatlich Geprüften Techniker
- Staatlich Geprüften Gestalter
- Staatlich Geprüften Betriebswirte

Ein Verein mit vielen interessanten Facetten

www.v-dt.de

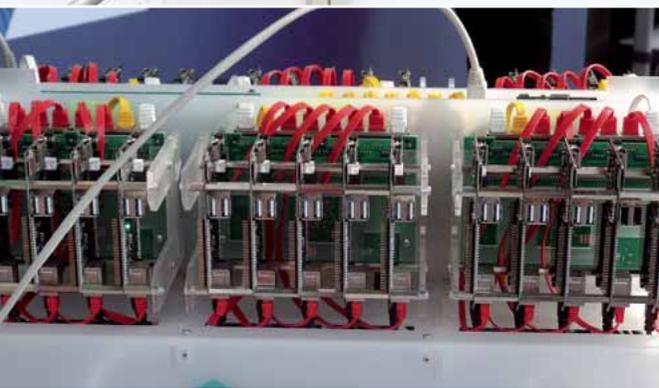
Der VdT:

- Der Verein der Techniker e. V. (VdT) wurde am 14. Juli 2001 (Fete Nationale) in Warmbronn bei Stuttgart als gemeinnütziger Verein gegründet.
- Der VdT sieht sich als eine Mischung zwischen Berufsverband, Förderverein der Studierenden und der Technikerschulen.
- Die Gründer waren sich schon im Vorfeld darüber einig, dass der VdT mehr werden muss als ein Verein, der Beiträge einzieht und Kaffeefahrten zur Industrie veranstaltet.
- Er unterstützt die Schulen und Studierenden und setzt sich für die politische und gesellschaftliche Anerkennung des staatlich geprüften Technikers / Gestalters / Betriebswirts durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit ein.



Der Verein der Techniker e. V. ist Ihre Stimme gegen über:

- der Politik, den Bundes u. Landesministerien,
- der Kultusministerkonferenz, den Kultusministerien
- den Arbeitgeberverbänden, dem Handwerk
- den Wirtschaftsverbänden, den Kammern,
- den Gewerkschaften, (Sozialpartnern)
- der Hochschulrektorenkonferenz,
- den Spitzenverbänden der Beruflichen Bildung



Erreichtes:

- Mit der Novellierung des Kraftfahrersachverständigen-gesetzes ist der staatlich geprüfte Techniker „TÜV Prüfer/Prüferin“ mit Teilbefugnissen zugelassen.
- Der staatlich geprüfte Techniker ist im § 21 der Energieeinsparverordnung (EnEV) verankert, dies geht auf die Umsetzung der EU-Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz zurück.
- Der staatlich geprüfte Techniker wurde 2007 in die Richtlinie 2005/36/EU im Anhang III, 2. Thesenstrich aufgenommen.
- Selbständigkeit: Mit der Novellierung der Handwerksordnung kann sich der staatlich geprüfte Techniker und Gestalter nun nach § 7.2 in die Handwerksrolle eintragen lassen und ist damit berechtigt, einen Handwerksbetrieb zu führen.

**Nur ein starker Verein der Techniker e. V.
kann Ihre Interessen weiterhin wahren.
Werden Sie Mitglied und
stärken Sie damit Ihre Interessenvertretung,
die etwas für Sie bewegt.**

Und dies auch belegen kann!

Aufnahmeantrag

Hiermit beantrage ich die Aufnahme in den Verein der Techniker e. V.

Name, Vorname

Geb.-Datum / Nationalität

Straße / PLZ / Wohnort

Bundesland

Tel. / Fax. / E-Mail

Erlerner Beruf

Falls studierend: Fachrichtung / Schule / Ende des Schuljahrs

- Jahresbeitrag:** 60 Euro für ordentliche Mitglieder
 18 Euro für Studierende in Teilzeitform
- Beitragsfreiheit für:** Studierende in Vollzeit
 Arbeitslose

Einzugsermächtigung

Hiermit ermächtige ich den VdT, den Mitgliedsbeitrag bis auf Widerruf von meinem Bank-/Postkonto abzubuchen.

Bankverbindung

IBAN

BIC

Ort, Datum / Unterschrift

Studierende in Vollzeit (und arbeitslose Kollegen) sind von der Beitragszahlung bis zum 31.12. des Jahres, in dem sie ihren Abschluss machen, befreit.

Verein der Techniker e. V. (VdT)
Württembergischer Str. 32
76646 Bruchsal
info@v-dt.de
www.v-dt.de

Bei Fragen sind wir für Sie unter Tel. 07251 787941 in der Regel von 18.00 – 21.00 Uhr oder am Wochenende von 10.00 – 20.00 Uhr erreichbar.